Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 14. November 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Ein staatsmännisches Urtheil aus dem alten Kanton Solothurn über die neue Kirchenpolitik.

—

In der neuen Bundesverfassung, die alles Gewicht auf die Stimmenzahl legt, ist das politische Uebergewicht Berns für immer anerkannt und sichergestellt. Nur ein Edelstein fehlt noch in der Krone Berns, die Kirchenhoheit über die ganze Eidgenossenschaft. Das ist aber nicht seine Schuld. Längst ging die Politik Berns dahin, auch in kirchlichen Sachen die Hauptstimme abgeben zu können, für Katholiken wie für Protestanten. Darum war Bern schon im Jahre 1816 angestrengt dafür thätig, daß der Bischofsitz der Diözese Basel und damit der kirchliche Schwerpunkt in den Kanton Bern hätte verlegt werden sollen. Diese Absicht erreichte es freilich nicht, das Bisthum wurde entgegen Berns Sonderinteressen in den Kanton Solothurn verleg. Darum war dieses Bisthum mit dem Sitz Solothurn von Anfang an den Berner Staatsmännern ein Dorn im Auge, und es ist ganz begreiflich, daß Bern Alles daran setzte, um die alte Kirchenordnung mit dem Mittelpunkte in Solothurn zu zerstören und eine neue Kirchenverfassung anzustreben, deren Centrum in Bern liegen sollte.

Wir waren in den letzten Jahren Zeugen, wie Bern dieses alte Ziel seiner Politik zum guten Theil erreicht hat. Die Berner Politik hat es erreicht, daß Solothurn den Bischofssitz factisch verloren hat. Sie hat es erreicht, daß nun die theologische Hochschule für die „altkatholischen" Kandidaten in Bern errichtet wird, daß alle katholischen Kantone ihre Geistlichen aus der Hand Berns, nach bernischem Modell gebildet, mit Berner Geist durchsäuert empfangen sollten. Die bernische Politik hat es endlich erreicht, daß auch der letzte Rest vom alten Bischofssitz, das St. Ursenstift, zerstört und damit die Gefahr für Bern beseitigt wurde, daß Solothurn zukünftig wieder Bischofssitz werden könnte.

Daß Bern dieß gethan hat, ist begreiflich und liegt nur in der Consequenz seiner ganzen von altersher befolgten Sonderpolitik. Aber nicht begreiflich ist es, wie in dem Kanton, gegen den alles das gerichtet war, in dem Kanton, aus dessen Haut sich die Berner Politik da ihre Riemen geschnitten hat, wie in diesem Kanton, d. i. Solothurn, die Regierung sich zum Handlanger dieser Berner Politik macht, mit einem Eifer, als ob sie dafür bezahlt wäre; nicht begreiflich ist es, wie eine Solothurner Regierung sich dieser Handlangerstellung noch rühmen und dafür danken kann, wie vor nicht langer Zeit ein Solothurner Staatsmann die Hilfe Berns verdankt hat bei Zerstörung des für Bern unangenehmen St. Ursenstifts. Es ist diese Thatsache nur daraus erklärlich, daß eben der Kirchenhaß in unsern radikalen Staatsmännern wie so vieles Andere so auch den letzten Funken staatsmännischen Sinnes ausgelöscht hat.

Messen wir einmal unsere heutigen radikalen Parteifanatiker mit den früheren Solothurner Staatsmännern. Die Geschichte zeigt uns, was von jeher als Solothurner Interesse für Stadt und Kanton gegolten hat, wie man sich keine Mühe und Arbeit gereuen ließ, gegen Bern die erkannten Staatsinteressen zu vertheidigen, die man heute elend preis gibt. In dem oben genannten Jahre 1816, als es sich um Errichtung des Bisthums handelte waren in Solothurn Staatsmänner an der Spitze, welche als Schüler der josefinischen und napoleonisch-französischen Staatskunst keineswegs Freunde der Kirche waren; aber sie waren doch noch gute Solothurner und sahen das nicht für Weisheit an, aus Mißgunst gegen die Kirche die eigenen Staatsinteressen zu schädigen. Als darum die damaligen Staatsmänner in Erfahrung gebracht hatten, daß Bern den Bischofssitz für sich gewinnen wolle, da erkannten sie darin eine Gefährdung der Solothurner Interessen und thaten Alles, um die Absicht Berns zu vereiteln. Als Zeugniß dieser alten Solothurner Politik geben wir folgendes diplomatische Aktenstück, das in vielen Beziehungen eine Lehre für unsere Zeit enthält und als Spiegel dienen kann für unsere Staatskünstler.

Schreiben von Schultheiß und Rath der Republik Solothurn an Se. päpstliche Heiligkeit Pius VII. vom 2. Okt. 1816.*)

In dem entscheidend scheinenden Augenblicke, wo es sich um die bischöflichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes handelt, wo Bisthümer sollen errichtet werden und eine neue Eintheilung in denselben festgesetzt wird, nehmen wir die Freiheit, in diesem für unseren Kanton so wichtigen, mit dem Wohle der Kirche und des Staates in so naher Verbindung stehenden Geschäfte, dem wir unsere angelegenste Sorgfalt weihen, mit kindlichem Vertrauen uns an Eure Heiligkeit zu wenden und unsere reinen Gesinnungen und gegründeten Vorstellungen Denselben mit jener Offenheit und Geradheit zu unterlegen, die unsere Nation charakterisirt.

*) Das Aktenstück findet sich, mitgetheilt von einem schweizerischen Staatsmann, abgedruckt in der Tüb. „Theolog. Quartalschr." Jahrg. 1822.

Schon im Jahre 1813, als wir bei Eurer Heiligkeit mit der Bitte einkamen, es möchte unser Kanton, statt unter drei verschiedenen Diözesen nur unter eine gestellt werden, und vorzüglich unter das uralte Bisthum Basel, unter welches der größere Theil unseres Kantons zählt und das nur noch aus unserem Kanton und aus einem ganz kleinen Theil des Frickthals bestund, geruhten Allerhöchstdieselben unsere Bitte (!) zu gewähren und unsern Kanton unter die apostolische Verwaltung des Fürstbischofs von Basel zu setzen. Stolz und glücklich (!) waren wir, ein ehrwürdiges altes Bisthum durch unsere Verwendung wieder aufgelebt und seinen Fortbestand gesichert zu sehen, von welchem wir gleich jenen von Constanz und Freiburg getrennt zu werden und mit dieser Trennung das Aufhören seines Daseins hätten verlangen können.

In diesem Sinne suchten wir unsere bischöflichen Einrichtungen vorzunehmen; wir wendeten uns an seine Excellenz, den Herrn Nuntius, der mit dem lebhaftesten Eifer die kirchlichen Angelegenheiten damals in der Schweiz besorgte; auch er arbeitete im gleichen Geiste und auf den heilsamen Zweck hin vereint mit uns. Er entwarf eine Skizze zu Beibehaltung des Bisthums Basel, wovon wir eine Abschrift beizufügen uns die Freiheit nehmen. Auch haben wir dieselbe den benachbarten Ständen zur Vereinigung an dies Bisthum mitgetheilt und erwarteten von den geäußerten geneigten Gesinnungen den besten Erfolg zur Erreichung dieses heilsamen Vereins.

Wie befremdet (!) aber waren wir nicht, als wir von unserm benachbarten Stande Bern, welchem die ehemaligen bischöflichen Lande zum größten Theile zugetheilt worden sind, ganz entgegengesetzte Ansichten erhielten; dieser Stand, der reformirten Glaubensbekenntnisses ist, begehrt den Sitz des Bischofs in seinem Gebiet zu haben, er begehrt, daß wir uns zur Bildung dieses Bisthums an ihn anschließen möchten, wo es doch der Fall ist, daß Bern mit seinen wenigen katholischen Landschaften sich eher an uns zur Bildung dieses Bisthums anschließen sollte; deßwegen sollen schon Schritte gethan worden sein.

Welch große Bedenklichkeit, welch gegründete Besorgnisse dieß Begehren in uns erregt, können wir Euer Heiligkeit nicht genug zu Gemüth führen. In einem Lande, dessen Regierung protestantischen Glaubensbekenntnisses ist, kraft welchem Protestantismus der Bischof bloß ihr erster Unterthan sein würde, da sollen der bischöfliche Sitz, die Kathedralstift und das Seminarium errichtet werden! Was hätten wir in geistlicher Beziehung bei einer solchen Vereinigung zu erwarten? wo könnten wir eine Sicherheit, eine Garantie zu ungetrübter Aufrechthaltung unserer hl. Religion finden? Wenn auch jetzt Vieles versprochen werden sollte [die kennen ihre Pappenheimer], wer bürgt uns für die Zukunft? Und welchen Eindruck würde der Gedanke einzig, den bischöflichen Sitz unter der Botmäßigkeit einer Regierung von einem andern Glaubensbekenntniß [das gilt auch vom Bund, der jetzt die katholische Religion in seiner Botmäßigkeit hat] zu wissen, unter den jetzt schon besorgten Angehörigen unseres Kantons hervorbringen [waren also keine Freunde der Centralisation, diese alten Solothurner, und wollten ihre Religion nicht von Bern her haben]!

Diese Bedenklichkeiten alle legen uns zur unerläßlichen Pflicht (!) auf [heute ist man schon weniger scrupulös], ja wir sind es der Aufrechthaltung unserer heil. Religion, dem Ansehen der Kirche, unserer eigenen Würde [ist nicht mehr zu verlieren] und der des Bischofs schuldig, diese dringenden Vorstellungen Eurer Heiligkeit zu unterlegen und die Bemerkung beizufügen, daß wir uns nicht entschließen können, an ein Bisthum uns zu vereinigen, dessen bischöflicher Sitz in einem Kanton und unter einer Regierung reformirten Glaubensbekenntnisses [aber was sollte dann aus Reinkens werden, dem preußischen Staatsbischof!] errichtet werden sollte, welche Vereinigung uns zu weit höheren Beiträgen für die Dotation des Bischofs und Errichtung der Kathedrale und Seminarien führen würde, als wenn der Sitz in unserer Hauptstadt festgesetzt wäre [was diese „festsetzen" wollten, das „reorganisirt" man heute].

Wir halten uns lediglich an die Skizze, welche seine Exc. der Herr Nuntius mit Sachkenntniß auf unsere geistlichen Verhältnisse, unsere Lokalitäten und unsere schon bestehenden Einrichtungen und Hilfsquellen berechnet, in den Gesinnungen Eurer Heiligkeit stehend, so weislich das Wohl und die Interessen der Kirche und des Staates umfassend, uns als Norm gegeben hat [heute weiß man selbst Alles besser], nach welcher das durch uns gerettete Bisthum Basel solle beibehalten und der Sitz des Bisthums in unserer Hauptstadt aufgestellt werden; wir werden nach diesen Grundsätzen und nach der erhaltenen Weisung der apostolischen Nuntiatur [das ist eine harte Rede, wer mag das hören!] zu arbeiten fortfahren und schöpfen die Hoffnung, wenn Sie, heiligster Vater, derselben Ihre hohe Genehmigung zu ertheilen geruhen möchten [was sagt der „Kirchenrechtslehrer" des Landboten dazu], bäldest der eine oder andere Kanton zur Bildung des Bisthums Basel sich an uns anschließen, und diese wichtige Angelegenheit zur Beförderung des kirchlichen Wohls [nicht mehr zeitgemäß], zur allgemeinen Auferbauung [geht heute mit andern Mitteln, „Steigerung" von Klosterwein u. s. w.] und zum Troste und Beruhigung der katholischen Stände ins Reine gebrach werde.

Sollte wider Erwarten, eine Vereinigung anderer Stände an dieses Bisthum nicht zu Stande kommen, so würden wir vorziehen, eher ein eigenes Bisthum bilden zu können, wie wir es Eurer Heiligkeit schon im Jahre 1813 zu schreiben die Ehre hatten, als uns dem weitaussehenden Einfluß (!) einer Regierung aussetzen, von deren Gebiet unser Kanton beinahe ganz umzingelt ist [die hatten noch klare Augen], und die ganz von unserm wahren Glauben abweichenden Grundsätzen huldigt.

Möchten Eure Heiligkeit die reine Absicht, die uns in dieser äußerst dringenden Sache zum religiösen Wohl unseres Staates geleitet hat, nicht verkennen, und möchten Allerhöchstdieselbe diesen uns so wichtigen Gegenstand Ihrer gnädigen Berücksichtigung würdigen.

In dieser gehorsamsten Erwartung erflehen wir von Eurer Heiligkeit in aller Ehrerbietigkeit den apostolischen Segen.

Euer Heiligkeit

gehorsamste Söhne.

(Folgen die Unterschriften.

Kirchliche Rundschau in Deutschland

—

I. Die Krisis des Liberalismus. (Schluß.) Die bisherige Geschichte des Liberalismus ist also in Deutschland wie auch anderwärts die: Er wollte das Christenthum, überhaupt die Religion als solche, in Hindergrund drängen und hat sie in Vordergrund gebracht, er wollte den Staat von der Religion loslösen, und die Religion auflösen, und nun löst er den Staat auf und die Religion macht er fester. Der Liberalismus hielt die Religion für ein isolirtes, in der Luft hängendes Lebensgebiet, und da er jetzt den

Spaten ansetzt, die Erde umzugestalten und ihr Angesicht nach seinem Geist zu erneuern, da stoßt er mit dem ersten Spatenstich überall auf den einen Felsengrund des Glaubens. Die liberale Doctrin hatte das eine Ganze des menschlichen Lebens in seine einzelnen Gebiete aufgelöst, jedes einzelne Wissens- und Lebensgebiet als eine Welt für sich behandelt, für jedes eigene Lebensgesetze auffinden und nach diesen es bestimmen und zusammenhalten wollen; hiebei ging ihm aber nicht bloß die Einheit Aller untereinander verloren, sondern auch die Einheit des einzelnen Lebensgebiets, weil das Leben der Menschheit zu einem geistigen Cosmos, zu einer großen Einheit bestimmt ist und darnach sein inneres Gesetz hat, zu einer Einheit, deren Centrum eben das Glaubensleben ist, über welchem alles andere Leben in concentrischen Kreisen sich bewegt, von der Mitte aus gehalten und gebunden.

Der Gewinn unserer Zeit ist es, daß sie diesen Fehler des Liberalismus so klar zu Tag legt, daß sie dessen Folgen so unerbittlich zieht, daß sie sein innerstes Wesen als Zerstörung offenbar werden läßt. Wie schlagend ist dieses Gottesgericht über den italienischen Liberalismus hereingebrochen, wenn selbst ein Garibaldi bekennen muß: „Italien ist verdorben und verfault in allen seinen Bestandtheilen. Ich nehme nichts und Niemanden aus, weder Kammer noch Wahlkollegien, weder die Ministerien noch die Gerichtshöfe; Civilbeamte, Armee, Marine, Geschäftswelt, Unternehmungen, Contracte, Banken, Gesellschaften, kurz Alles ist hinfällig." Dieselben Symptome zeigen sich überall; unsere Zeit ist die deductio ad absurdum des Liberalismus, der Anfang von seinem Ende.

Um dieß als die Tendenz der neuesten Geschichte, als das Ziel, welchem die göttliche Vorsehung alle Ereignisse und Entwicklungen der Gegenwart zuleitet, noch klarer zu erkennen, darf man nur auf die innere Entwicklung des kirchlichen Lebens in Deutschland hinsehen. Fassen wir einmal die letzten hundert Jahre in's Auge. So lange ungefähr ist es, daß in der katholischen Wissenschaft und in dem inneren Leben der katholischen Staaten die altkirchlichen, wahrhaft katholischen Traditionen verlassen wurden. Wenn dabei die katholische Wahrheit im Ganzen auch nicht verloren ging, so vermischte man sie in der Wissenschaft doch mit den trüben, faulen Wassern, wie sie die Cisternen protestantischer Aufklärung im Rationalismus, in der kantischen Philosophie u. s. w. darboten. In den österreichischen Generalseminarien, an den katholischen Universitäten war vielfach der Einfluß der Illuminaten herrschend. Man wollte sich mit der Welt abfinden und pactiren und man glaubte dadurch Frieden, Achtung und Freiheit ihr abzukaufen. Aber für alle Zeiten haben wir da die Lehre empfangen, wohin man mit Halbheit und Unentschlossenheit, mit Feilschen und Nachgeben gelangt: Nie war der Magddienst der Kirche oder wenigstens kirchlicher Organe entwürdigender, als damals, niemals katholische Wissenschaft geringer geschätzt von den Gegnern, als damals. Natürlich, ein jedes System kann nur Geltung erlangen durch die eigene innere Kraft, durch seine Prinzipien; wo es aber die Achtung sich verschaffen will durch Dinge, die es vom Gegner borgt, da zeigt es eben, daß es durch sich ein Schwergewicht nicht hat, daß es auch der Würdigung nicht werth ist. Die Religion galt den Staatsmännern nur mehr als feinere, höhere Polizei, und wird in dieser Eigenschaft vom Staat bureaukratisch „wahrgenommen" und „gehandhabt." Die übernatürliche Seite des Christenthums war bei den berufenen Pflegern der Glaubenswissenschaft selbst immer mehr in den Hintergrund ihres Bewußtseins getreten, der eigentliche Geist war damit verflogen und nur das Phlegma geblieben und dieses konnte Niemanden Achtung abgewinnen.

Aus dieser inneren Vertrocknung und Verknöcherung hat sich zwar das kirchliche Leben und die katholische Wissenschaft in diesem Jahrhundert emporgerungen, aber nur allmälig, in langsamem Stufengang, wie die Pflanze, die mit jedem neuen Säftetrieb höher steigt. Der kirchliche Geist Deutschlands verinnerlichte und vertiefte sich in mehreren über einander aufsteigenden theologischen Schulen, von welchen zwar jede einen Gewinn gegenüber dem früheren Zustand enthielt und insofern unzweifelhaft Verdienste errang, daneben aber sich doch nicht zur vollen Höhe kirchlichen Glaubensbewußtseins zu erheben vermochte. Aber auch in dem, was jeweils Gutes an diesen Schulen war, konnte nicht immer der ganze Jüngerkreis mit dem Meister der Schule gleichen Schritt halten, und selbst an den besten derselben blieben noch Spuren hängen aus der Periode, aus welcher sie sich herausgearbeitet hatten; jede Schule trug auf dem Rücken noch immer die Eierschalen nach, aus denen sie sich entpuppt hatte, manche aber fielen von der schon gewonnenen Höhe wieder zurück und die letzten Dinge wurden da ärger als die ersten. Auf letzterm Weg kam ein Theil der deutschen Gelehrtenwelt zum „Altkatholizismus." Derselbe ist nur der Bodensatz der früheren nun überwundenen Bildungszustände im katholischen Deutschland. Der Trieb der Gnade war seit lange wirksam in den bezeichneten deutschen Schulen und drängte sie vorwärts, daneben aber hatten sie alle noch ein anderes Gesetz in ihren Gliedern, die Vergangenheit, in der sie aufgewachsen. Der katholischen Kirche Deutschlands und ihrer Wissenschaft drohten darum unter allen Umständen innere Gefahren; die beiden Tendenzen, die, welche zurückhielt und nach unten zog, und die, welche vorwärts trieb, mußten sich einmal messen und den innerlich vorhandenen Gegensatz in äußerem Kampf zum Austrag bringen. Die Gefahr war nach Umständen groß, der Ausgang ungewiß, wenn nicht eine höhere Hand eingegriffen hätte in den Verlauf der Dinge. Gerade in dem letzten Jahrzehnt vor dem Vatikanum hielten beide Tendenzen sich das Gleichgewicht, wobei die Theologie im großen Ganzen, ihrem innern Geiste nach, nicht vorwärts kommen konnte, da die Spannung der Gegensätze sie auf die Stelle bannte. Da, während es noch fraglich war, welche Tendenz die mächtigere sei, ob die Zukunft Rückfall oder Fortschritt bedeute, in diesem Nachlaß der Kraft, die die deutsche Theologie aus früheren Gnadenerweisen geschöpft hatte, da greift ihr die Vorsehung selbst unter die Arme und trägt sie in mächtigem Ruck über die Tiefe hinweg, vor der sie so lange schwindelnd gestanden. Das Dogma der Unfehlbarkeit machte den Zweifeln, dem Hin- und Herschwanken ein

Ende; der Kampf war entschieden, die katholische Theologie Deutschlands gerettet; mit Dank bekennt sie jetzt: „Es war mir zum Heile, es riß mich nach oben.

Das lähmende Schwergewicht, welches in den Nachwirkungen der Aufklärungsperiode gelegen, ist nun gewichen, der Zusammenhang mit ihr definitiv und völlig durchschnitten. Die deutsche Theologie kann ihre nun freigewordene geistige Kraft daran setzen, die Höhe kirchlichen Glaubensbewußtseins, auf welche die Gnade sie gehoben, in eigener Thätigkeit zu behaupten und zur eigenen That zu machen, den ganzen einst versunkenen, nun wieder gefundenen Nibelungenschatz altkirchlicher Wissenschaft, zu heben und sich anzueignen und so eine neue klassische Periode katholischen Glaubens und Lebens vorzubereiten.

Wir haben also als Resultat das Zusammentreffen zweier Thatsachen, welche beide die Krisis des Liberalismus andeuten: Einestheils macht sich der Liberalismus selbst zu Schanden und richtet sich durch seine Consequenzen, anderntheils bereitet sich das Gericht Gottes über ihn dadurch, daß ein neuer Geist heranwächst und erstarkt, der zwar bisher erst im eigenen Haus, der Kirche, Meister geworden ist, aber von hier aus in demselben Maß, als der Liberalismus seine Macht über die Völker verliert, auch das äußere Leben der Menschheit in Gesellschaft und Staat zu durchdringen und neu zu gestalten berufen ist.

Als Zeichen der Zeit haben wir noch besonders Folgende: Eine jede höhere Entfaltung der Gnade unter den Menschen, eine jede große Epoche der Kirche muß in gewissem Sinn verdient sein (in jenem Sinn, in welchem der heil. Augustinus sagt, der hl. Stephanus habe uns den hl. Paulus verdient). So geschieht es ja auch in der Natur, die nur das Bild der Ordnungen im geistigen Leben ist, daß aus Fels und Stein nicht höheres Leben hervorwächst, der Tod vieler Ordnungen niedrigen Lebens muß erst den Grund bereiten, auf welchem in der Folge höhere Bildungen gedeihen können. Dasselbe Gesetz zeigt sich in der Geschichte der Kirche. Wenn wir darum in der Kirchengeschichte unserer Tage sehen, wie wahrhaft sacrificia opima den Boden des deutschen Kirchenlebens düngen, wenn Gott es fügt, daß der größte Theil der Kirche in allen Ständen zu einem Opferleben herangezogen wird, wenn über den Sandboden josefinisch-liberalistischer Vergangenheit eine hohe Schichte, gebildet von Acten der Selbstverläugnung und Verzichten auf liebgewonnene natürliche Güter, sich legt, dann haben wir wahrlich eines jener Anzeichen mehr, wie sie den schönsten Perioden kirchlicher Geschichte vorherzugehen pflegen.

Briefe aus Deutschland.

II.

23. Okt. 1874.

Der Kulturkampf geht seinen gewöhnlichen Gang fort, fast jeder Tag bringt neue Gewaltmaßregeln gegen die hl. Kirche, in jeder Zeitungsnummer findet man ein kleineres oder größeres Verzeichniß von gesperrten, in's Gefängniß geworfenen oder über die Grenze geführten Priestern. Wahrlich, es ist ein Schauspiel, das das Blut in Wallung bringt, wenn man einem Priester, der kein anderes Vergehen sich hat zu Schulden kommen lassen, als daß er einem sich allmächtig dünkenden Minister, der den modernen Staat an Gottes Statt auf den Altar setzen möchte, in's Gesicht zu sagen wagt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; wenn man, sag ich, einen solchen Priester in Mitten zweier Beamten in's Exil wandern sieht. Und doch kann man einen solchen noch glücklich preisen. Denn sobald er den Staub seines undankbaren Heimatlandes von den Füßen geschüttelt, ist er frei und überall finden sich noch Menschenherzen, die einem verfolgten, um seines Glaubens willen verbannten Diener des Herrn ein Obdach gewähren. Schlimmer aber steht es mit den in's Gefängniß Geworfenen. Hinter den Gefängniß-Gittern kennt man keine Rücksichten. Oder ist es nicht empörend, wenn man liest, daß die Hände, welche tagtäglich den allerheiligsten Leib unsers Erlösers am Altar tragen, zu den niedrigsten Verrichtungen gezwungen, ja, daß unsere Priester zuweilen die Zelle mit einem Verbrecher theilen müssen?*) So behandelt man in Preußen Priester, während Menschen, die öffentlich von der Tribüne des Abgeordneten-Hauses herab vor dem ganzen Lande als Betrüger und Schwindler gebrandmarkt sind, nicht nur Straflos ausgehen, sondern sogar von dem Kanzler des deutschen Reichs und preußischen Premierministers mit Ehren überhäuft und als Freunde geschätzt und mit Aufträgen beehrt werden?

Es würde natürlich zu weit führen, wollte ich Ihnen die einzelnen Fälle aufzählen, wo Priester von den Maigesetzen betroffen wurden. Erlauben Sie mir, daß ich für heute Ihnen einige Maßregeln mittheile, die ein grelles Licht auf unsern „Kulturkampf" werfen und Ihnen eine Ahnung geben von den Leiden, durch welche unsere Religion heimgesucht wird. Wie ich Ihnen bereits im vorigen Briefe mittheilte, sind durch die preußischen Kirchengesetze circa 1500 Priester, deren Zahl sich aber täglich mehrt, gesperrt, d. h. in ihrer seelsorgerischen Thätigkeit gehindert und zwar werden nicht bloß diejenigen priesterlichen Handlungen, welche auch zugleich Folgen für's bürgerliche Leben hatten, so namentlich Kopulation, mit Strafen belegt, sondern auch jede heil. Messe, welche ein solcher Priester liest. In letzter Zeit ist man nun an höherer Stelle endlich zur Einsicht gekommen, daß ein derartiges Verfahren eine unerhörte Gewissensbeschränkung in sich schließt. Man hat eingesehen, daß es für jeden katholischen Priester eine heilige Gewissenspflicht ist, das Opfer des neuen Bundes darzubringen und so erschien vor Kurzem eine Regierungsverordnung, welche bestimmte,

---

*) Illustration dazu, was die Voce della Verità aus Neuwied meldet: daß 4 Priester, wegen Ausübung priesterlicher Funktionen zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, jeder in ein besonderes Gefängniß verschlossen sind, beraubt jedweden Schreibmaterials, ihres Brevieres, jeder religiösen Tröstung von Außen, auf elendem Lager zu Wasser und Brod gesetzt (bloß 2 Mal wöchentlich erhalten sie 3—4 Unzen Fleisch). Seit langer Zeit hat weder Freund noch Verwandter Zutritt zu ihnen. — Fernere Illustration die Gefangennehmung des Kaplans Schneider in Trier, am Allerheiligenfest, vom Altare der Laurentiuskirche weg, unter schmachvoll brutalen Scenen der Polizeigewalt.

daß das Lesen einer heiligen Messe nicht straffällig sei. Aber man höre und staune, der Priester darf allein und bei verschlossenen Thüren celebriren, sobald aber Andächtige dem heil. Opfer beiwohnen, wird eine seelsorgerische Thätigkeit ausgeübt und der Priester ist strafbar. Sollte man eine solche Bestimmung in unserem Jahrhundert, das sich das „aufgeklärte" nennt, in einem Staate, der für sich die Bildung als Monopol in Anspruch nimmt, für möglich halten? Und da haben die Regierung und die national-liberale Partei die Stirne zu behaupten, das Volk würde in der Ausübung seiner Religion nicht gehindert! Kann man sich denn eine größere Beeinträchtigung der religiösen Freiheit denken, als wenn das Volk durch solche Maßregeln gehindert wird, dem hl. Meßopfer beizuwohnen, wo und bei welchem Priester es will?

Eine andere Folge und Frucht des entbrannten Kampfes ist die Verfolgung der katholischen Vereine, welche jedes Maß überschreitet und jeder Beschreibung spottet.

Nicht bloß die politischen Genossenschaften werden jeglicher polizeilichen Chikane ausgestellt, sondern auch die rein religiösen, die keinen andern Zweck haben, als Beförderung der christlichen Gesinnung ihrer Mitglieder oder die Ausübung der Werke christlicher Barmherzigkeit. Schon längst sind die marianischen Kongregationen, welche als mit den Jesuiten in Verbindung oder Verwandtschaft stehend bezeichnet wurden, geschlossen, weil sie — staatsgefährlich seien; in letzterer Zeit wittert man sogar hinter dem Vereine der „Kindheit Jesu", dem Vinzens-Verein, dem Verein vom heiligsten „Herzen Jesu" und ähnlichen eine staatsgefährliche Verschwörung und stellt sie unter strengster Bewachung und verbietet den Beamten jegliche Theilnahme an denselben. Wie schlecht muß es um einen Staat bestellt sein, der sich vor solchen Vereinen fürchtet! Endlich noch ein Wort über die Schule. Unsere Gegner wissen eben so gut wie wir die Wahrheit des Spruches: „Wem die Jugend gehört, dem gehört die Welt" und daher die Anstrengungen, die Schule dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Eine der ersten Maßregeln im Kulturkampf war das Schulaufsichtsgesetz, welches die Aufsicht der Geistlichen über die Schule aufhob. An Stelle der Pfarrer wurden Beamte des Staates gestellt, die alles mögliche sein durften, nur keine streng gläubige Katholiken. Wie diese neuen sogenannten Schulinspektoren ihres Amtes walten, zeigen uns so manche Vorkommnisse, die zuweilen in die Oeffentlichkeit dringen. Da gefällt es dem einen Herrn nicht, daß das Bild des Gekreuzigten in der Mitte der Schule prangt, an dessen Stelle sich die Büste des Heldenkaisers besser ausnehme. Der andere nimmt Anstoß an dem alten, christlichen Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus" mit dem ihn die Kinder begrüßen u. s. w. Wohin muß das führen, wenn den zarten, unschuldigen Kinderherzen eine solche Gleichgültigkeit gegen alles Heilige eingeimpft wird? Doch dem Staate ist das natürlich recht. Er steuert, man kann sich dieser Wahrnehmung nicht mehr verschließen, zur konfessionslosen, d. h religionslosen Schule mit vollen Segeln hin.

Briefe aus Bern.

V.

Bekanntlich wird die Pfarrgemeinde Bern von der inländischen Mission nicht unterstützt, und war eine solche Unterstützung bisher auch nicht nothwendig. Die Gemeinde war immer im Stande, aus eigenen Mitteln die Kosten ihres Gottesdienstes und der katholischen Schule zu bestreiten. Sie durfte ruhig auf den Staatsbeitrag an die Schule verzichten, als die Entrichtung desselben an unliebsame Bedingungen geknüpft werden wollte. Es häufte sich sogar ein Schulfond, der aber durch die Ereignisse letzter Zeit sehr in Frage gestellt wird. Der Pfarrer und der erste Vikar wird von der Regierung besoldet, der zweite Vikar von den Gesandtschaften. Die Kosten des Unterhaltes der Schule und der Kirche, sowie der Armen, steigen jährlich jedenfalls über den Betrag von 10,000 Frkn. Soviel wir wissen, beträgt das Einkommen des ersten Lehrers (Organisten) Frkn. 1800; der zweite Lehrer erhält 1700 Fr., die Lehrerin 1100 Fr. Rechnen wir hinzu die Besoldung des Sakristans, den Unterhalt der Gebäulichkeiten, Unterstützung der Armen, so wird wohl obige Betragssumme nicht überschätzt sein.

Alle diese Ausgaben werden bestritten aus freiwilligen Jahressteuern und der Opferaufnahme während des Gottesdienstes. Bedenken wir nun, daß von allen 9 Mitgliedern des Kirchgemeinderathes nur Eines die Kirche besucht und dieses Verhältniß von 1 : 9 ganz richtig auch die Kirchenfrequenz der gesammten freisinnigen Partei repräsentirt; bedenken wir ferner auch, daß nach den veröffentlichten Pfarreirechnungen die Jahresbeiträge der Freisinnigen nicht 10% ausmachen, so ist hinlänglich klar, daß die ganze Last auf den Schultern derjenigen Katholiken liegt, welche einfach überstimmt wurden oder gar nicht stimmfähig sind — diese bezahlen und jene regieren!

Wollten die treuen Katholiken ihre freigebige Hand nicht mehr öffnen, — und eigentlich hätten sie volles Recht dazu — die Herrlichkeit des freisinnigen Regimentes wäre bald zu Ende. Durch die sogenannte „Absetzung des Bischofes" (deren Folge der politische Tod Herrn Migy's geworden), sowie durch das bekannte Berner Staatskirchengesetz ist Bern dem Schisma verfallen. Während nun der neugewählte freisinnige Kirchgemeinderath nach Annahme seiner Wahl sowohl formell als materiell schismatisch genannt werden muß, dagegen aber in Sachen des Gottesdienstes keinen schismatischen oder häretischen Act bisdahin begangen, und die Gelder zu den bisherigen (römisch-katholischen) Zwecken verwendet hat; so glaubten hiesige Katholiken, mit wenigen Ausnahmen, fortfahren zu sollen, Steuern zu bezahlen und betrachten sich wohl formell, nicht aber materiell, dem Schisma verfallen. Sie ignoriren das Gesetz, sowie dessen Auswuchs, den Kirchgemeinderath, und argumentiren folgendermaßen: Wir haben eine katholische Schule, einen katholischen Pfarrer, eine katholische Kirche, wir haben auch Arme zu unterstützen; all' dieß muß bezahlt sein. Nichts entrichten hieße Kirche und Schule zu Grunde richten; darum leisten wir unsere Beiträge, so lange man uns in Kirche und Schule ruhig läßt.

Auf diese Weise hat nun die Pfarrgemeinde Bern, die einzige römisch-katholische

und zugleich staatlich anerkannte im ganzen Kanton, ein Jahr vegetirt, und obwohl das Mißtrauen gegen den Kirchgemeinderath manche wohlthätige Hand lahm legte, sind die Ausgaben noch bestritten worden, — die Gemeinde hat sich von dem eigenen Fett zu nähren gewußt. Dauert aber dieser Zustand noch lange fort, so sehen wir nicht ein, wie man sich behelfen wird. Man wird gezwungen sein, eine obligate Steuer einzuführen. In diesem Falle wird man aber bald 2/3 der Freisinnigen aus der Liste der Katholiken verschwinden sehen; wo's an's Zahlen geht, hört bekanntlich aller religiöse Freisinn auf! Ob die treuen Katholiken aber von einem altkatholischen Kirchgemeinderathe eine gezwungene Steuer gutwillig annehmen werden, bezweifeln wir. Der Kirchgemeinderath wird zunächst die Ausgaben verringern, d. h. die Schule aufheben wollen; in diesem Falle aber werden die Katholiken sich gänzlich zurückziehen. Denkbar wäre auch die Abdankung des Kirchgemeinderathes, um den Römisch-Katholischen die Pfarrei zu überlassen, aber die Katholiken werden nie auf das Gesetz sich stützen, nie einen Kirchgemeinderath wählen mit Befugnissen, wie das Gesetz sie sanktonirt.

So steht die katholische Pfarrgemeinde Bern zwischen Stuhl und Bank. Wie lange dieß so dauern werde, ist ungewiß; aber mit der Zeit muß eine Lösung kommen auf die eine oder andere Art. Bisher haben beide Parteien (wenn wir sie so nennen wollen) einen Bruch verhütet. Wenn auch den treuen Katholiken schon mancher bittere Apfel gereicht wurde, haben sie ihn doch in Geduld geschluckt; sie stehen in der Defensive und geben nach, so weit Religion und Gewissen es ihnen erlaubt. Sollten sie aber in der Kirche beunruhigt, ihr Gewissen verletzt werden, alsodann sind wir überzeugt, daß sich in Bern ein katholischer Kern zeigen wird, würdig der katholischen Bevölkerung im Jura. Jemehr der Bogen gespannt wird, desto kräftiger ist sein Rückschlag.

Was die freisinnige Partei bewog, behutsam vorzugehen und keinem altkatholischen Priester die Kirche zu öffnen, dieß ist schwieriger zu erklären. Es mögen vielerlei Beweggründe hiezu beigetragen haben, deren Veröffentlichung aber schon darum unrathsam erscheint, weil diese eben nicht strikte bewiesen werden können und nur auf mehr oder weniger sicherer Muthmaßung beruhen. Wir persönlich vermuthen, das finanzielle Interesse habe in dieser zurückhaltenden Politik den Ausschlag gegeben, — nicht das finanzielle Interesse der Gemeinde zunächst, sondern des Kantons. Auf diese Muthmaßung leitete uns bereits die erste Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 1873. Dazumal verlas der eben gewählte Kirchgemeinderath Dr. Limacher eine Resolution, wonach die Lehre von der Unfehlbarkeit weder in Schule noch Kirche verkündet werden sollte, weil Viele, wie er selbst, „mit dem besten Willen" diesem Dogma nicht beistimmen können. Mit diesem Antrage war Oel in's Feuer gegossen. Die ganze freisinnige Majorität hätte diesen Antrag sofort zum Beschlusse erhoben, und die Trennung der treuen Katholiken, selbst mit Verlust von Kirche, Schule und Pfarrhaus wäre an diesem Tage vor sich gegangen, würde nicht Herr Regierungsrath Bodenheimer der Resolution entgegen getreten sein, mit der Bemerkung, man möge diese wichtige Angelegenheit zuvor noch überlegen und „dem Herrn Pfarrer nicht damit Verdruß machen. Jedermann fühlte, daß es nicht sowohl um Berücksichtigung der Person des Pfarrers sich handle, als um den Willen der Regierung, und es wurde sogleich von besagter Resolution abstrahirt. Es ist klar, wenn 97 Pfarrer im Jura nicht berücksichtigt werden, warum sollte denn der katholische Pfarrer in Bern eigen's berücksichtigt werden? Allein die Resolution schnitt zu scharf in's Zeug, die Folge wäre Trennung der Katholiken gewesen, welche dadurch obdachlos gemacht nach einem Lokale sich hätten umsehen müssen, um ihren römisch-katholischen Gottesdienst zu feiern. Die Ehre der Bundesstadt stand auf dem Spiele, welche fordert, daß wenigstens den Gesandtschaften der katholischen Mächte ein anständiges Gottesdienst-Lokal angewiesen werden könne. Auch die Fremden wollte man nicht abschrecken, ihr Geld in Bern in Fluß zu bringen. In dieser unserer Muthmaßung sind wir bestärkt worden durch Vergleich mit Interlaken, wo einzig und allein das finanzielle Interesse der protestantischen Gasthofbesitzer den Ausschlag für römisch-katholischen Gottesdienst in dortiger Kapelle gab. Die Regierung stimmte bei. Unabhängige, christlich-gläubige Leute, die vornehme Welt namentlich, die ihren Sommeraufenthalt in der Schweiz nehmen, verlangen ihren römisch-katholischen Gottesdienst und wollen nichts hören von form- und geschmacklosem Altkatholizismus, noch von Priestern, die von Stolz oder sinnlicher Begierde getrieben ihrer Kirche treulos geworden sind und zum Auswurfe der menschlichen Gesellschaft sich herabgewürdigt haben. — Die kluge Welt unserer Tage hingegen sieht vorerst auf's Geld, erst nachher auf Religion.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Protestantischen Blättern entnehmen wir folgende begründete Rügen:

1. Radikale Fortschritte. Was als das Programm des thurgauischen Reformvereins bezeichnet wurde: die Stellung aller religiösen Gemeinschaften und des religiösen Unterrichts außerhalb der bestehenden Kirche unter die staatliche Oberaufsicht und ihre daherige Unterdrückung — das scheint nun so ziemlich auch beim Bunde für die ganze Schweiz beabsichtigt zu sein — sonst wären nicht im Gesetze vom 27. Juni d. J. die Beschwerden über Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Bundesversammlung zum letzten Entscheid vorbehalten worden. — Wohl sollen nach Art. 113 der B.-V. der Competenz des Bundesgerichts in Beschwerdesachen entzogen sein die durch die Gesetzgebung festzustellenden Administrativstreitigkeiten. Was aber nach der Verfassung die Ausnahme sein sollte, das hat eben die Gesetzgebung denn so viel als zur Regel erhoben und damit die Wirksamkeit des Bundesgerichts bei Anwendung der Verfassungsgrundsätze auf ein Minimum — auf Steuerstreitigkeiten und Aehnliches — herabgedrückt.

Heißt das nun im Sinne der Revision gearbeitet? — Wenn über Verletzung der

Glaubens- und Gewissensfreiheit im Schooße der Bundesversammlung soll abgesprochen werden, so weiß man zum Voraus, was das zu bedeuten haben wird. — Das Rekurswesen im Bundesrathhaus war ja von jeher die eigentliche partie honteuse im Staatshaushalt der zurückgelegten Bundesära. Nach Gunst und Ansehen der einzelnen Kantone, nach politischen Sympathien und Antipathien und nach persönlichen Rücksichten wurde da entschieden. Vergeblich hatten seit längerer Zeit Männer wie Blumer und Dubs die Scandale dieses Bundesverwaltungszweiges auf's Rückhaltloseste gegeißelt — vergeblich hatte von Anfang an die Bundesverfassung selbst in Art. 105 der Bundesversammlung den Fingerzeig gegeben, sich dieser ihr so übel anstehenden Competenz in die Hand des Bundesgerichts zu entledigen. Alle Versuche, diese Bestimmung zur Anwendung zu bringen, scheiterten jeweilen an der Renitenz des Bundesraths, seine eigene Machtvollkommenheit zu beschränken, wie an der Abneigung unserer Landesväter in der Bundesversammlung selbst, denen das Leben in der Bundesstadt auf Staatskosten viel zu wohl behagte, als daß sich je eine Mehrheit dazu verstanden hätte, durch Delegation eines Theils ihrer Competenzen zu einer Abkürzung der Sessionen Hand zu bieten.

Und nachdem nun endlich unter den wenigen Vorzügen der Revision diese Erweiterung der Bundesgerichtsbarkeit auf Verfassungsrekurse zur Befriedigung aller Parteien in's Leben gerufen worden — da sollte diese Errungenschaft schon eine der ersten sein, an welche die neue Bundesgesetzgebung ihre feilschende Hand anlegt, um den alten Unfug der Rekurswirthschaft wieder von Neuem zu inauguriren und die unveräußerlichen Rechte der Gewissens- und Glaubensfreiheit ihres wirksamsten Schutzes zu berauben."

(Allgem. Schw.-Zeitung.)

2. Buchführung über den Civilstand. Nach dem Entwurfe eines Bundesgesetzes über den Civilstand und die Ehe hat der Standesbeamte drei Register zu führen, ein Geburts-, ein Heiraths- und ein Todtenregister. Dagegen fehlt die Zusammenstellung der Familien, ein Familienregister. Die „Freit. Ztg." berührt in einem beachtenswerthen Artikel diesen Mangel, der wieder zu dem Chaos führe, aus dem man sich im Kanton Zürich eben erst durch obligatorische Einführung solcher Familienzusammenstellungen herausgewunden. Allein längst vor der obligatorischen Einführung (1862), sagt das citirte Blatt, hatten alle Pfarrer das absolute Bedürfniß gefühlt, solche Familienzusammenstellungen zu machen und haben sie auf eigene Faust gemacht. Denn Jeder ist jedesmal erschrocken, wenn er z. B. einen Stammbaum fertigen mußte, der in frühere Zeit zurückwies. Es war mit unsäglicher Mühe verbunden, alle die Personen und Daten aus 20, 30 und mehr Jahrgängen jener Journale herauszufischen, und am Ende konnte man erst noch nicht für Richtigkeit garantiren wegen der Gleichartigkeit so vieler Namen. Und nun soll dieses Chaos wieder eingeführt werden! .... O der bedauernswürdige Civilstandsbeamte, der alle diese Namen und Daten aus den Journalen, aus Dutzenden von Jahrgängen heraussuchen sollte und es nicht kann! Und wie oft wird diese Forderung an ihn gestellt, in einer größern oder nur mittlern Gemeinde jede Woche ..... Bloß die Abneigung gegen Zuziehung von Geistlichen als Experten läßt es nach der „Fr. Ztg." erklären, daß der Ständerath die absolute Nothwendigkeit eines solchen Hauptbuches übersehen konnte.

(Neue Zürch.-Zeitung.)

3. Im „Bund" erhebt sich ein protestantischer Pastor mit Nachdruck gegen die Ausschließung der Geistlichen von der Führung der Civilstandsregister, wie auch gegen die Ausschließung von der Wählbarkeit in den Nationalrath. Mit Recht bemerkt er: die konfessionelle Selbstständigkeit des Bürgers gewinne nichts dabei, wenn er durch nichts mehr genöthigt werde, in's Pfarrhaus zu gehen; denn der Mann des sogenannten weltlichen Standes sei auch konfessionell, bald in dieser, bald in jener Richtung, und oft noch schroffer als der Pfarrer. „Wie, sollten die Gemeinden gesetzlich verhindert werden, gerade diejenige Persönlichkeit für eine so wichtige Beamtung zu bezeichnen, welche sie vielleicht für am geeignetsten halten, ja, je nach den Umständen und Gegenden, für einzig geeignet halten? Wir haben neun Jahre lang unter einer Gesetzgebung gelebt, wie man sie jetzt für die ganze Schweiz einführen will. Dort war es nach den neun Jahren ein öffentliches Geheimniß, daß im Allgemeinen die Rödel nie schlechter geführt wurden, als zur Zeit des Ausschlusses der Geistlichen von ihrer Führung. Und der Unwille, der im Volke durch jene Maßregel erregt wurde? Er wurde ein Hauptnagel zum Sarge des liberalen Systems. Haben etwa diejenigen Ultramontanen, welche im Ständerath für den Ausschluß der Geistlichen gestimmt haben, dieß in Erinnerung an das im Kanton Freiburg vor 20 Jahren gemachte Experiment gethan, denkend, der Dienst, den dort die Sache ihnen auf kantonalem Boden geleistet hat, werde ihnen nun auf eidgenössischem Boden erblühen?"

Mag wohl sein, daß dies auch ein Nagel zum Sarge des jetzt herrschenden Systems wird; wohl noch mehr die Abschaffung der Todesstrafe, die jetzt schon ihre furchtbaren Wirkungen übt, sodann der Militarismus, der bald als eine unerträgliche Last drücken wird, ferner das ebenso unmögliche als verderbliche Experiment mit der konfessionslosen Schule, die maßlose Vermehrung des Beamtenstandes, mit all' den ungewohnten Opfern, welche diese Neuerungen erfordern werden, — um nichts zu sagen von der Windbeutelei mit der Nationalkirche, welche von Bern aus die Eidgenossenschaft beglücken soll. Wen die Verletzung der religiösen Gefühle nicht aufregt, der wird am Ende aufschnellen, wenn man ihm Lasten über Lasten aufbürdet und alle freie Bewegung mit Reglementen einer unpraktischen Bureaukratie einschnüren will. Glück zu!

— Im „Bund" bedauert ein St. das Wegfallen des Fahneneides und das Beibehalten — der Feldprediger. Der Fahneneid vermöge zwar die fehlende Disziplin nicht zu ersetzen, allein er sei in der Regel doch vom besten Einfluß auf die Befestigung derselben; anders sei es mit dem Feldgeistlichen und dem offiziellen Feldgottesdienst; durch diese würden nur konfessionelle Zänkereien provocirt u. s. w. Ganz richtig, wenn man es so macht, wie oft schon, und die Soldaten mit unver-

antwortlicher Zwängerei zu einem Cult befehligt, von dem sie nichts wollen. Das soll wegbleiben, aber nicht der Feldgeistliche! Fahneneid ohne religiöse Weihe, was wäre das? Und ein Milizheer ohne Gottesdienst, ohne religiöse Ansprache in den Lagern oder gar im Felde? Das will ein wackerer Schweizersoldat nicht, und gewiß auch seine Angehörigen zu Hause, die noch christlichen Sinn bewahrt haben. Ob es die Führer nicht auch nöthig hätten? Vergleiche die bekannten Skandale, welche das „Vaterland" (N. 301) in Erinnerung bringt. Auch da fehlt es in unserer kleinen Armee nicht unten, sondern meist oben. Wir werden auch künftig diesen Punkt im Auge behalten, und bitten um Einberichtung von thatsächlichen Behinderungen unserer Truppen vom Gottesdienst oder anderer Verletzungen ihrer religiösen Ueberzeugung.

Bisthum Basel.

Solothurn. Im „Pays" lesen wir eine „Ausführung" des Kantonsrathsbeschlusses vom 18. September betreff des Klosters Mariastein, dd. 25. Oktober, und mit den Signaturen von Landammann und Staatsschreiber versehen, welcher wir Folgendes entnehmen:

1. Die Patres, welche Pfarreien versehen, setzen ihr Amt fort, auf 6 Jahre vom Datum an, die Gemeinden haben jedoch das Recht der Wahl nach § 5 des Wahl-Gesetzes.

2. Bis zur Vermögensausscheidung erhalten die Pfarreiverweser zu einer Pension von 2000 Fr. eine Zulage von 500, zu einer Pension von 1600 Fr. eine Zulage von 700 Fr., nebst Wohnung, Garten oder Pflanzland. — Die Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen wohnen einstweilen im Kloster.

3. Zwei Patres bleiben in Mariastein für den Gottesdienst; einer davon soll wo möglich französisch können; die Pfarrherren von Hofstetten und Metzerlen sollen ihnen helfen. . . . . Der Regierungsrath wird einen Fond zur Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmen.

4. Die Patres in Mariastein, ebenso die Pfarrer in den Gemeinden sind dem Wiederwahl-Gesetz unterworfen. In Mariastein nimmt der Regierungsrath die Stelle der Gemeinde ein.

5. Die andern Patres, die Cleriker, Novizen und Laienbrüder verlassen das Kloster, die Patres längstens bis Mitte März 1875, die andern Genannten bis Mitte Februar — ausgenommen drei sehr alte Brüder, welche im Kloster bleiben dürfen.

6. Betrifft die Klosterleute und die Ausbezahlung der Pensionen.

7. Die in Mariastein bleibenden Patres erhalten das Nöthige an Mobiliar, Lingen, Küchengeräth, Alles als ihr Eigenthum; — die Pfarrverweser das nöthige Mobiliar für einen Pfarrhof, ebenfalls als ihr Eigenthum; die Patres, welche fort müssen, ihr bisher benutztes Zimmergeräth, Lingen und Eß- und Trinkgeschirr nach Bedarf.

Alle Patres, ohne Ausnahme, erhalten ein neues Kleid.

Damit schließt das Aktenstück. Die Solothurner-Zeitungen haben es unseres Wissens noch nicht gebracht.

Den bei der Weinversteigerung vorgekommenen groben Unfug, die rohen Excesse der Trunkenheit, Religionsspöttereien und gemeinen Lästerungen über das Kloster, wie das gleiche Blatt und andere sie aufzählen, mögen wir nicht wiederholen, wohl aber die zwei schönen Züge, daß der protestantische Pfarrer von Benken in Baselland (eine Stunde von Mariastein) seinen Pfarrkindern erklärte, daß sie kein Besitzthum des Klosters kaufen könnten, ohne ein schweres Unrecht zu thun, und daß ebenso der Rabbiner von Nieder-Hagenthal im Elsaß (ebenfalls eine Stunde von Mariastein), seinen Glaubensgenossen unter ernster Strafandrohung verbot, irgend etwas in Mariastein zu kaufen — beide mit vollständigem Erfolge. Ehre solchen Biedermännern und Schande den Katholiken, die das ernste Verbot ihrer Kirche, die darauf gesetzte Strafe der Exkommunikation kennen, und dennoch zugreifen! Es wird sie im Leben und Sterben belasten.

Vom Vierwaldstättersee. (Brief.) Die radikalen Luzerner-Blätter werden nicht müde, den schweizerischen Bischöfen Vorwürfe zu machen, daß die Lyonergesellschaft zur Verbreitung des Glaubens ihnen Hülfsgelder sandte und vielleicht noch schickt. Es ist bekannt, daß an vielen Orten ohne diese Hilfsgelder kein katholischer Gottesdienst, keine katholischen Schulen gehalten werden könnten, daß selbst die katholischen Kranken und Armen die Hülfe entbehren müßten ohne diese und ähnliche Unterstützung. Und warum? Weil der Radikalismus seit den Dreißigerjahren der katholischen Kirche mehr als fünfzig Millionen entzogen hat. Es wurde schon längst bewiesen, daß die Kloster-Annexionen im Tessin, Thurgau, St. Gallen, Aargau, Luzern. weit über 40 Millionen betragen; nun kommen noch Zürich und Solothurn hinzu, und das Vermögen der Stifte Rheinau, Mariastein, Schönenwerd und St. Ursus soll nach radikalen Angaben weit über 10 Millionen betragen. Und nun ärgert sich die freisinnige Welt, daß das Ausland zu Hülfe kommt und den katholischen Kultus in der Schweiz unterstützt. Eine wahre Schande ist es für die radikale Schweiz, daß dieses geschehen muß; das annexirte Kirchenvermögen würde jährlich wenigstens zwei und eine halbe Millionen Zins abwerfen. Hätte man dasselbe der katholischen Kirche nicht entzogen, dann hätte die katholische Kirche solche Unterstützungen nicht nöthig. Das Stutzer'sche Tagblatt von Luzern, welches sich unwillig zeigt, daß die Kaiser'liche Kirchenzeitung die Unterstützung rechtfertigt, beliebe nachzusehen: Gustav Adolf-Verein, evangelischer Hülfsverein, altkatholischer Unterstützungsverein und Bettelei für altkathol. Studierende und beweibte Pastoren. —

Luzern. Aus dem Städtchen Westphalia in Cleveland in Ohio (Amerika) wird in einem Privatbrief von einem aus Luzern gebürtigen Priester geschrieben:

„In Mitte August feierten meine Pfarrkinder mein 25jähriges Priesterjubiläum, ich mußte natürlich mitfeiern. Am Vorabend war das ganze Städtchen mit chinesischen Laternen beleuchtet; dann erschien die hiesige Blechmusik und gab eine Art Serenade zum Besten, und es wurde eine kurze Anrede zur Beglückwünschung gehalten. Die Mitglieder der Muttergottessodalidät schickten Abgeordnete, und siehe da, sie schoben einen großen Lehnstuhl vor sich

(Siehe Beiblätter.)

her zur Thüre des Sprechzimmers hinein, wohin ich mich zu ihrem Empfange begeben hatte. Das war eine praktische Einladung zum Ausruhen nach fünfundzwanzigjähriger Arbeit. Am Feste selbst war feierliches Hochamt mit Prozession unter Triumphbogen mit Guirlanden und Bäumchen gebildete Spalier. Wir waren zehn Priester aus den umliegenden Missionsstationen und (was wohl das erfreulichste) zahlreiches Volk aus den Stationen, die ich früher besorgt hatte. Die Vorstände der Jünglings- und Männervereine 2c. kamen ebenfalls alle zur Beglückwünschung."

So religiös und gemüthlich feiern Katholiken die Feste ihrer Seelsorger in — Amerika.

— Die hiesige „Bruderschaft zur Anbetung des hhl. Altarssakramentes und Unterstützung dürftiger Kirchen" hat auch Anno 1873/74 wieder viel Gutes geleistet, das Gott seinen Mitgliedern reichlich vergelten wolle. Das Berichtsjahr des Paramentenvereins beginnt zu Allerheiligen und schließt in der Regel mit dem Frohnleichnamsfest. Im Berichtsjahr 1873 bis 1874 wurden verabreicht: 2 neuvergoldete Kelche, 3 Chormäntel, 1 Velum, 17 Meßgewänder, 2 Levitenröcke, 8 Stolen, 4 Alben, 4 Altartücher, 10 Ueberröcke für Chorknaben und Sakristane, 20 Corporalien, 41 Purifikatorien, 31 Pallen, 11 Humerale, 29 Handtücher, 22 Ciborienmäntelchen. — Der Verein hat im Ganzen Fr. 2003. 75 eingenommen und Fr. 1495. 58 ausgegeben, so daß er noch einen Saldo besaß von Fr. 508. 17.

Bern. Nach dem „Bund" werden die Vorlesungen an der „katholisch"-theologischen Fakultät der Berner Hochschule im Laufe dieses Monats mit den nachfolgenden Lehrkräften eröffnet werden: Professor Dr. Friedrich aus München (auf Urlaub); Dr. Franz Hirschwälder in München; Pfarrer Herzog in Olten; Dr. Görgens vom Lyceum in Metz; Professor Dr. Gareis in Bern. Die Herren Görgens und Gareis werden für Zuhörer französischer Zunge auch in franz. Sprache vortragen.

Ueber Dr. Görgens meldet die Germania (Nr. 256, Beilage) vom Main: „Es verdient bei jeder Gelegenheit konstatirt zu werden, wie wenig die Neuprotestanten Ursache haben, sich ihrer Acquisitionen zu rühmen. Die Nachricht von dem Abfall des Dr. Görgens und von dessen Berufung an die „altkatholische" Fakultät nach Bern bestätigt sich. Dieser neugebackene Professor gehört durch Geburt, Erziehung und erste Anstellung der Diözese Trier an und promovirte zu Rom im Jahre 1869. Sein Verhalten als Militärseelsorger in den letzten Kriegsjahren zu Koblenz, wo er neben Dr. Lauer fungirte, war derart, daß er aus dem Diözesanverbande entlassen wurde. Nun fand er eine Anstellung zu Metz als Religionslehrer am dortigen Lyceum. Wie wenig erquicklich seine dortige Stellung gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß von Seiten seiner Kollegen Schritte um Enthebung desselben vom Dienste geschahen. Auf diese Weise in seiner ersten wie in seiner zweiten Heimath unmöglich geworden, war es ein verzweiflungsartiger Schritt, daß er sich mit den Neuprotestanten einließ."

Jura. I. Jahrestag des Staatspastorenthums! Mit dem 9. November ist ein Jahr verflossen, seitdem das Staatskirchenthum seinen Einzug im Jura gehalten und seit der erste Staatspastor in der ersten annexirten Kirche geamtet hat.

An diesem Jahrestag stellt sich von selbst die Frage: Wer hat gewonnen, wer hat verloren? Die Thatsachen sprechen: die römisch-katholische Kirche hat gewonnen und das Berner-Staatskirchenthum hat verloren. In der That, die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk haben eine Treue, Aufopferungsfähigkeit, Glaubensstärke und Einigkeit bewiesen, welche an die glorreichen Zeiten der drei ersten Jahrhunderte erinnert und den Jurassiern die Sympathie und Bewunderung aller Unparteiischen in Europa erworben hat. Das Staatspastorenthum hingegen hat unter seinen Trägern und Anhängern solche Blößen gezeigt, daß gewisse staatspastorliche „Lebensbilder" ebenso wie gewisse „freisinnige Berner-Gesetze" bereits zum Stichblatte in Europa geworden sind. Allerdings haben die Staatspastoren fette Besoldungen, besetzen die annexirten Kirchen und Pfarrhäuser und genießen die katholischen Stiftungen; allerdings sind die römisch-katholischen Pfarrer im Exil und auf das Almosen angewiesen; allerdings müssen die Römisch-Katholischen ihren Gottesdienst in Scheunen und großentheils ohne Priester halten; allein dessen ungeachtet stehen hier unentwegt 9/10 **der Bevölkerung.** So sprechen die Thatsachen im I. Jahre des Staatspastorenthum: sie werden noch deutlicher im II. Jahre reden. Auf Gott vertraut!

— Mit dem I. Jahrestag hat die «Semaine Catholique du Jura» begonnen, ein chronologisches Verzeichniß der Kirchenverfolgungen und Maßregelungen zusammenzustellen, wie sie während dem letzten Jahr Tag für Tag stattgefunden. Dieser „Wochenspiegel" ist sehr interessant und wo möglich werden wir darauf zurückkommen.

— **Lebensbilder.** Am Allerseelentag begaben sich in Pruntrut die Katholiken schon Vormittags in Masse auf die Gräber, um nicht Nachmittags (wo gewöhnlich der Gräberbesuch stattfindet), allda mit den Altkatholiken in Kollision zu kommen. Allein was geschieht? Staatspastor Pipy spaziert am Vormittag auf dem Wege zum Kirchhof und nöthigt so die Katholiken, unter seinen Augen vorbei zu defiliren. Diese aber glaubten eine gelegte Falle zu erkennen, hüteten sich vor jeder Aeußerung ihrer Gefühle und so blieb der spazierende Staatspastor selbst in der Falle stecken.

— Staatspastor Salis bezog dieser Tage seine großen Quartalzapfen in Pruntrut und begann auf dem Rückwege folgendermaßen ein Gespräch mit einigen Weibern, welche Holz trugen. „Liebe Frauen! dieses Holz ist eine schwere Bürde für Euch". So begann Er, und Eine der Frauen antwortete ihm: „Nicht so schwer für uns, als die Soutane für

Sie." Hiermit war das Gespräch zu Ende.

— Staatspastor Beis las jüngsthin in Courtedoux die Messe, hob während derselben plötzlich die Albe und die Soutane in die Höhe und zog aus seiner Hosentasche ein Instrument hervor und legte dasselbe neben sich auf den Altar. Es war der Revolver, welchen der neue Apostat (statt des Breviers?) immer mit sich trägt und den er in der Sakristei abzulegen vergessen hatte. Wahrscheinlich fürchtete der Staatspastor bei den Kniebeugungen ein Unglück und wollte daher den „staatsgefährlichen Gast" rechtzeitig auf dem Altar in Sicherheit bringen.

Aargau. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Hochw. Abte Martin Reimann (jetzt in Mehrerau, einst in Wettingen) den Comthur-Orden Franz Josephs verliehen, und ihm denselben am Namensfeste des Beehrten, den 11. Nov., überreichen lassen.

— Ueber die Wessenberg-Feier der Altkatholiken in Rheinfelden und anderswo wollen wir ebenfalls ein protestantisches Blatt berichten lassen:

„Aus dem kirchlichen Leben erwähnen wir die am 4. November in Rheinfelden, und in kleinerem Maßstabe in Olten, Luzern u. a. veranstaltete 100jährige Geburtsfeier Wessenberg's. Es wäre zu wünschen, daß der in so mancher Beziehung ideale Gehalt Wessenberg's im heutigen Altkatholizismus mehr Vertretung fände; ob hiezu bloße festliche Schaustellungen genügen, ist indeß sehr zweifelhaft. Wessenberg würde schwerlich entzückt gewesen sein von der Lobrede Augustin Kellers auf ihn. Der religiöse Gehalt beider steht zu weit von einander ab, denn Keller's Deklamationskatholizismus ist dem Deutschkatholizismus Ronge's viel verwandter, als dem idealen Wessenberg's. Und Wessenberg hielt sich bekanntlich der durch Ronge herbeigeführten Bewegung sehr ferne, ja er wollte dem Letztern nicht einmal eine Unterredung ohne Zeugen gewähren, um nicht der Solidarität mit dem hohlen Schwindler verdächtigt zu werden. Ein sonderbares Seitenstück zur Wessenbergfeier bildet die Anklage des „Oltner Wochenblattes" gegen gewisse freisinnige Aargauer Herren, daß sie den Altkatholizismus vom theoretischen Standpunkte aus kritisiren, und durch solche vornehme Indolenz den Freikatholiken im Aargau den Hals brechen helfen. Bereits seien in Folge dessen ganze Gemeinden, welche vor 2 Jahren das Unfehlbarkeitsdogma verworfen haben, wie Obermumpf, in den Schooß der römischen Kirche zurückgekehrt. Ja es sei vorauszusehen, daß die bisher liberalen Bezirke Rheinfelden und Laufenburg, wenn die Liberalen sich nicht energisch aufraffen, wieder den Ultramontanen zufallen. Mit andern Worten: Der Knabe Namens aargauischer Altkatholizismus wird an Entkräftung hinsterben, wenn ihn nicht die Amme „Regierung" an ihre Brust legt. Steht es so schlimm mit dem Kinde, so wird dasselbe kaum zu hohen Jahren kommen."

Bisthum St. Gallen.

Vom Bodensee. Aus dem neuen deutschen Reiche gehen wieder Berichte ein, welche zeigen, daß die Uhr allda wie in dem neu verfaßten Schweizerbund die gleiche Stunde schlägt. So z. B. als Hr. Vikar Karl Fehrenbach von Grießen Freitag den 23. Oktober in die Schule von Geißlingen kam, saß Gensdarm Gröber von Grießen auf dem Catheder der Schule daselbst und machte ihm das Recht, Religionsunterricht zu ertheilen, streitig und führte ihn sofort ab.

Die „Neue Evangel. Kirchenzeitung" kommt in ihrer neuesten Nummer, rückblickend auf den „Altkatholiken"-Congreß zu Freiburg in Baden im Anfang vorigen Monats, „erst jetzt dazu, ein Wort darüber zu sagen". Und es sind herbe Worte, die sie in wenig verblümter Weise dem „altkatholischen" Congreßfiasko widmet. Unter Anderm schreibt sie: „Von den deutschen Protestanten trat besonders Professor Holzmann hervor; er hielt an dem Begrüßungsabend eine Rede, die zu merkwürdig ist, als daß wir nicht eine Stelle daraus citiren müßten. „Alte Weltanschauungen" — sagte er — „welken dem Grabe entgegen. Keine Zeit hat so große Zumuthungen an die Fähigkeit ihrer Kinder, liebgewordenen Illusionen zu entsagen, gestellt, als vermöge des überraschendsten Fortschrittes der Natur- und Geisteswissenschaften unsere Zeit thut." Jeder Theologe weiß, daß Professor Holtzmann mit jener Weltanschauung, die er dem Grabe entgegenwelken sieht, die christliche meint; und es ist in der That zu verwundern, daß derleichen protestantenvereinliche Töne in altkatholischen Versammlungen sich dürfen hören lassen. Was soll man aber dazu sagen, wenn Professor Dr. Joh Huber diese Leichenrede des Glaubens dahin beantwortete, daß der Protestantenverein mit voller Wahrheitsliebe bestrebt sei, das Ziel zu erreichen, nach welchem auch die Altkatholiken ringen, die sittliche Wiedererneuerung der Gesellschaft. Gemeinsam sei das Streben, gemeinsam auch das Ideal. Darum erwiderte er dem Vertreter des deutschen Protestantenvereins mit einem Gruße aus Baiern an die Männer von Baden. Diese Antwort ist bemerkenswerth. Noch nie hat der Altkatholizismus seine Sache so klar mit der Angelegenheit des Protestantenvereins identifizirt. Ein verhängnißvoller Schritt!" So die „Neue Evangel. Kirchenzeitung" aus Berlin. Wir aber fügen bei: Similis simili gaudet.

Erfreulichere Nachrichten erhalten wir aus dem stammverwandten England. Der junge Herzog von Norfolk, einer der ersten englischen Adeligen, wird in kurzer Zeit ein Priester im Oratorium des heil. Philipp de Neri sein. Er ist gegenwärtig 27 Jahre alt und hat freiwillig auf allen irdischen Reichthum und alle Güter dieser Erde um Jesu Christi willen verzichtet. Der himmlische Ruhm des katholischen Priesterthums hat auf ihn eine größere Anziehungskraft ausgeübt als der vergängliche Ruhm der Erde. Der junge Herzog hat bereits bei den Oratorianern in London seinen Wohnsitz aufgeschlagen, um sich auf seinen Beruf vorzubereiten. Der Herzog hat nur einen einzigen noch nicht volljährigen Bruder, der nun seine Titel und Reichthümer genießen wird. Eine seiner Schwestern hat sich schon seit längerer Zeit in ein Nonnenkloster zurückgezogen. Ihre Mutter

war eine Tochter des Lord Lyons und eine sehr eifrige Convertitin.

Auch aus Hildesheim haben wir zum Schluße unseres heutigen Wochenberichts noch eine schöne That zu melden. Vor einigen Tagen machte die „Hildesheimer Zeitung" darauf aufmerksam, daß der Herr Bischof den Theologen nicht mehr den Tischtitel stellen und deßhalb auch die Weihe nicht zusichern könne, und forderte die Katholiken auf, jetzt von Worten zu Thaten überzugehen und den Theologen, welche trotz der schweren Zeitverhältnisse ihrem Berufe treu blieben, wenigstens die Sorge für einen Tischtitel abzunehmen. Darauf haben sich auch, wie die „Germania" erfährt, sofort bereit erklärt, einen Tischtitel ganz oder zum Theil zu stellen, an erster Stelle ein Protestant, der Particulier Pistorius von hier, der denn auch 3000 Thlr. für einen vollen Tischtitel deponirt hat.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Am Festtage des heil. Karl Borromäus wurde in der St. Niklauskirche das alljährliche Dankfest von der Jugend gefeiert. Dieselbe hörte einen Unterricht des Hochw. Stadtpfarrers an und betete gemeinsam das Credo.

— Eine Korrespondenz von hier meldet dem „Echo vom Jura":

„Vor einigen Tagen hielt die reformirte Synode in Folge des neuen Kirchengesetzes ihre erste Sitzung in Murten. Bei diesem Anlasse erklärte Pfarrer Landry im Namen sämmtlicher Anwesenden die Zustimmung zu diesem Gesetze, und dankte im Namen der protestantischen Bevölkerung der **Regierung von Freiburg** für ihr loyales und tolerantes Entgegenkommen."

Bisthum Sitten.

Wallis. Letzten Mittwoch fand in Sitten die feierliche Eröffnung des neuen Priester-Seminargebäudes und die Einsegnung der dazugehörenden Kirche statt. Die schöne Feier begann mit einer Ansprache des Hochwst. Bischofs vor einer Zuhörerschaft, in welcher besonders der Hochw. Klerus und die Familien vertreten waren, welche zur Ausschmückung des schönen Gotteshauses beigetragen. Dann fanden die Einsegnungszeremonien statt, an deren Schluß der Hochwst. Bischof die heil. Messe las und dann in Prozession das Seminargebäude selbst durchzog, um auch über diese Räume, die eine so wichtige Bestimmung haben, den Segen des Himmels herabzuflehen.

Um 1 Uhr versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft Eingeladener zum Festbankett im neuen Refektorium. Sowohl der religiöse Anlaß dieser Vereinigung, als auch die Anwesenheit des ehrwürdigen Oberhirten der Diözese hauchten eine feierlich-gemüthliche Stimmung über die ganze Gesellschaft, man fühlte sich wohl unter Gleichgesinnten in den stillen Räumen eines Refektoriums. Diese gehobene Stimmung fand sich in einer Reihe von Trinksprüchen, welche der greise Großdekan v. Preux in lateinischer Sprache eröffnete, dann folgte Herr Regierungspräsident Walther, der in beredten, tiefgefühlten Worten sein Hoch ebenfalls dem gefeierten Oberhaupte der Diözese ausbrachte, und an ihn schlossen sich noch mehrere Redner. Der Hochwst. Bischof antwortete in lateinischer, dann französischer und schließlich in deutscher Sprache mit der an ihm gewohnten Beredtsamkeit. In der letzten Antwort, die dem Hoch galt, das im Namen des Volkes dargebracht worden war, sprach er taktvoll von seiner Liebe, mit der er seine gesammte Heerde umfasse; die Erinnerung an den herzlichen Empfang aber, den er auf seiner jüngsten Hirtenreise im Oberwallis getroffen, klang so wohlthuend durch seine Rede, daß es Einem vorkommen wollte, als wären wir ihm besonders lieb. Schließlich müssen wir auch noch des Trinkspruchs des Hochw. Präfekten Henzen gedenken, der dem Professor der lateinischen Literatur alle Ehre macht.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. In der Jahresversammlung des bernischen Reformvereins in Thun mußte Pfarrer Schaffroth das Umsichgreifen der Gleichgültigkeit gegen alle Religion und des Gottesdienstes zugeben.

Rom. Der heilige Vater erfreut sich fortwährend sehr guter Gesundheit und erträgt seine Leiden und Sorgen mit wunderbarer Gemüthsruhe. Großen Schmerz machen ihm die Sakrilegien, die ungestraft begangen werden. Ich rede hier nicht von der Aufhebung der Klöster (in Rom sind allein über 100 aufgehoben) und der Einziehung des Kirchengutes. Das sind bekannte Sachen. Jetzt sind in Italien eine Menge Kirchen geschlossen, einige ganz zerstört, andere in Pferdeställe und Magazine umgewandelt. Eine Reihe von Kirchen soll noch abgebrochen werden. Der Inspektor der Alterthümer, Hr. Rosa, hat sich in der jüngsten Zeit dahin geäußert, daß nicht allein die Kirche St. Francesca Romana niedergerissen werden müsse, sondern auch noch eilf andere, welche, wie er sagt, „das Forum Romanum und dessen Umgebung entstellen". Kelche, Monstranzen, Meßkleider, Kreuze, Lampen und andere Gegenstände werden öffentlich versteigert und um ein Geringes verschleudert. Aber noch andere Gräuel fallen vor, die ein christliches Herz empören. So traten kürzlich am Rosenkranzfest, das von den Dominikanern besonders feierlich begangen wird, zwei Personen mit dem Hut auf dem Kopfe und die Cigarre im Munde in die Kirche der Minerva, und als ein braver Katholik sie zurechtwies, fingen sie einen Höllenspektakel an, warfen denselben zu Boden und schlugen ihn mit Stöcken. Die „Voce Cattolica" meldet am 16. einen noch ärgern. Ein Mensch hatte die Unverschämtheit, in derselben Kirche der Minerva, während die Leute den heiligen Messen beiwohnten, coram omnibus seine leibliche Nothdurft zu verrichten. Alle diese Gräuel bleiben ungestraft, aber Gott wird diese Kirchenschänder strafen und die Obrigkeiten, die gleichgültig zusehen.

Spanien. In Spanien herrscht allgemein die schöne alte Sitte, daß die Gläubigen dem Priester, welcher das heiligste Sakrament zum Kranken trägt, betend folgen bis zum Hause des Kranken und einzelne auch bis in das Krankenzimmer. Am 3. ging der König Don Carlos in Begleitung mehrerer Generale in Estella gerade über den Platz St. Johann, auf dem sich eine große Volksmenge angesammelt, als plötzlich das Tönen eines

Glöckleins das Herannahen eines Priesters mit dem heiligen Sakramente verkündete. Gleich waren alle Häupter entblößt. Don Carlos mit seinem Gefolge ging durch die Volksmenge und folgte dem Priester zum Hause des Kranken. Der König von Spanien geleitete ehrfurchtsvoll den im Sakramente verborgenen König des Himmels bis auf's Zimmer des Kranken und wohnte der Spendung der heiligen Sterbesakramente bei. Nachdem die heilige Handlung vollendet und der Priester sich entfernt, trat der König zum Bette der Sterbenden, der Frau eines Adjutanten des ersten Bataillons Navarra, und sprach ihr Trost ein und ermahnte sie zur Ergebung in Gottes heiligen Willen, so daß alle Anwesenden zu Thränen gerührt wurden. Als Don Charlos selbst tiefbewegt das Haus der Kranken verließ, ward er mit begeistertem Jubel vom Volke empfangen.

Personal-Chronik.

St. Gallen. In Häggenschwyl, starb den 31. Oktober nach einer längern Krankheit der Hochw. Hr. Pfarrer Joseph Alois Menti. Gebürtig von Wollerau, hatte der im Herrn Entschlafene das Licht dieser Welt erblickt am 6. März 1804. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er die Priesterweihe im Frühling 1829, und kam den 25. Heumonat gleichen Jahres als Kaplan nach Schübelbach in der March. In dieser Stellung wirkte er mit frommem Eifer bis zum 3. Mai 1853, wo er als Pfarrer nach Liebingen im Kt. St. Gallen berufen wurde. Nur zwei Jahre und zwei Monate wirkte er in dieser Berggemeinde; da berief ihn das Vertrauen des Volkes unter'm 30. Heumonat 1855 auf die größere Pfarrei Häggenschwyl in fruchtbarer und angenehmer Lage. Hier setzte er sein priesterliches Tagewerk fort und vollendete es nach einer mehr den neunzehnjährigen Thätigkeit an dem obgenannten Tage. Seine frommen Werke folgen ihm nach.

Kalenderschau 1875.

Soeben erhalten wir den **Sendboten-Kalender,** verfaßt von P. K. Hattler, S. J., und herausgegeben von Herder in Freiburg, in zweiter Auflage, mit 60 Quartseiten Text, nebst Kalendarium und dem Marktverzeichniß aller deutschen Staaten, mit vielen und schönen Bildern illustrirt. Dieser Kalender ist zu „Ehren des Herzens Jesu" für das katholische Volk geschrieben und sein Inhalt entspricht diesem Titel, daher bestens empfohlen. (Preis 18 Kreuzer.)

Briefkasten. Nach A. und K.: Mit Dank erhalten, folgt nächstens.

H. B. L. Konnte das Buch bis heute nicht ausfindig machen, werde weiter forschen.

Lehrlings-Patronat.

Lehrlinge:

Einer, der schon ausgelehrt ist, zu einem Wagnermeister.

Einer in ein Handelshaus der französischen Schweiz.

Einer zu einem Flachmaler.

Lehrmeister:

Ein Schmied, ein Küfer, drei Schneidermeister im Kanton Thurgau, St. Gallen und Aargau.

Ein Schuster. Ein anderer Schuster meldet sich auch für Anweisung zweier Gesellen.

In Freiburg ein Sattler.

Im Kanton Aargau verspricht ein Schmidemeister einem entsprechenden Lehrling wöchentlich 1—2 Fr. Eine Modistin 2 Lehrtöchter.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Heiligtag-Opfer an Allerheiligen von Heiligkreuz im Thurgau	Fr.	30. —
Von Hrn. Alt-Nationalrath A. R. in L.	„	50. —
Aus der Pfarrei Inwil	„	18. 50
Sammlung von Hergiswil und Willisau-Land	„	20. —
	Fr.	118. 50

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschwister Müller
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand ꝛc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Maldonati, Joannis, (Soc. Jesu Theol.) **Commentarii in quatuor Evangelistas.** Quos pristinae integritati restitutos, novisque studiis auctos denuo edidit. **Dr. J. M. Raich,** ecclesiae cath. Móguntinae praebendatus. Zwei Bände in 120 Bogen des grössten Lexicon-Octav-Formats. Preis 27. 10.

Wir glauben kühn behaupten zu dürfen, dass vorliegende Ausgabe dieses klassischen Werkes alle frühern übertrifft. Sie gibt den unverkürzten und unveränderten Originaltext sammt den indices locorum et rerum der editio Mus sipontana vom Jahre 1596, welche mit Recht allen spätern vorgezogen wurde, da das Werk, wie ein exacter Vergleich nachgewiesen, seit 1607 durch zahllose Einschiebsel, Verstümmelungen und Druckfehler entstellt ist. Unsere Ausgabe ist ferner mit einer ausführlichen Biographie des berühmten Exegeten ausgestattet. Sämmtliche hebräische Texte wurden mit Vocalzeichen versehen. Eine Reihe von Anmerkungen enthält endlich werthvolle Zusätze, die theils der von P. Madur besorgten Lyoner Ausgabe entlehnt, theils von dem neuen Herausgeber beigefügt sind.

Mainz, 1874.

50 **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.